



Sozialdemokratische Partei
Köniz

Postulat

Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien

Der Gemeinderat wird beauftragt, Modelle zu prüfen, mit welchen er Investitionen von Privatpersonen oder in Köniz domizilierten nicht-gewinnorientierten juristischen Personen (z.B. Genossenschaften) in erneuerbare Energien fördern kann. Er prüft insbesondere die Möglichkeit zur Übernahme von Bürgschaften, damit Privatpersonen oder in Köniz domizilierte nicht-gewinnorientierte juristische Personen Investitionen in erneuerbare Energien durch Banken oder weitere Drittfinanzierer erleichtert finanzieren können.

Begründung

Im August 2016 fand ein durch die Gemeinde organisierter Anlass statt zum Thema Nutzung und Förderung der erneuerbaren Energien. Dabei legte Herr Prof. Anton Gunzinger seine Sicht der Dinge dar. In den anschliessenden Gesprächen mit Besucherinnen und Besuchern zeigte sich, dass die finanziellen Hürden, um in erneuerbare Energien zu investieren teilweise unüberwindbar sind. Denn die zu Beginn notwendigen, relativ hohen Anfangsinvestitionen können nicht von allen potentiellen Investitionswilligen geleistet werden. Denn der Zugang zu Darlehen bei Banken ist teilweise stark erschwert, da die Banken bei der Darlehensvergabe hohe Sicherheitsmargen einrechnen.

Wenn die Gemeinde Köniz nun als Bürgschaftsgeberin für Privatpersonen oder für in Köniz domizilierte nicht-gewinnorientierte juristische Personen, welche in erneuerbare Energien, insbesondere solare Energienutzungen, investieren möchten, auftritt, könnte dieses Angebot möglicherweise ein Stolperstein auf dem Weg zur Realisierung von Investitionen in erneuerbare Energien zur Seite räumen. Dies wäre durchaus im Interesse der Gemeinde, hat sie sich doch in der Könizer Energiestrategie zum Ziel gesetzt, dass bis ins Jahr 2035 80% des in Köniz verbrauchten Stromes aus erneuerbarer Energiequellen stammen muss.

Erfahrung mit solchen sog. Bürgschaftsverpflichtungen hat Köniz bereits seit einigen Jahren. So unterstützte Köniz die Stiftung Integration Emmental im Jahr 2009 mit einer Bürgschaft mit einer Laufzeit von 10 Jahren, was der Institution ermöglichte, einen Bankkredit zur Finanzierung aufzunehmen. Auch rechtlich, so haben erste Vorabklärungen ergeben, sollte die Idee der Bürgschaftsverpflichtung zur Förderung der erneuerbaren Energienutzung problemlos umsetzbar sein. Des weitern haben erste Gespräche mit Bankenkreisen ergeben, dass eine Bürgschaftsverpflichtung der Gemeinde durchaus die Möglichkeit eröffnen könnte, dass weitere an Investitionen in erneuerbare Energien Interessierte zu Darlehen durch Banken gelangen könnten.

Christian Roth
14.11.16